

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 05.12.2014

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Unzureichende Auslastung der Polizeimotorräder

Beschluss des Landtages vom 25.09.2014 (Nr. 7 der Anlage zu Drs. 17/1991)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport das Einsatzspektrum für Polizeimotorräder grundsätzlich regelt. Er hält es für erforderlich, ihre Anzahl deutlich zu reduzieren.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2014 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 03.12.2014

Das MI hat in enger Kooperation mit den Flächenbehörden der Polizei diverse Maßnahmen zur Reduzierung der Polizeimotorräder umgesetzt bzw. initiiert.

Der Abbau einer Anzahl von 67 Polizeimotorrädern wurde veranlasst, der Abbau einer Anzahl von weiteren vier Polizeimotorrädern wird derzeit noch von den betroffenen Polizeibehörden geprüft, und mit der Aussonderung im laufenden Haushaltsjahr begonnen. Der Abbau, d. h. die Veräußerung bzw. Verwertung dieser Fahrzeuge, wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2015 abgeschlossen sein.

Darüber hinaus wurden Kriterien für das Einsatzspektrum der Polizeimotorräder skizziert. Eine grundsätzliche Regelung wird spätestens im ersten Quartal 2015 an die Polizeibehörden und die Polizeiakademie Niedersachsen ergehen.